Dienstag/ den 1 Junii Anno 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Meurs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Vom Brodt.

Erste Fortsetzung.

IV DJe Materie woraus Brodt verfertiget wird und werden kan, ist so mancherley, daß ich ebenfals wieder meinen Endzweck handlen würde, solches weitläuftig zu erzehlen. Alles, was Meel in sich hat, ist dazu tüchtig. In America braucht man dazu allerley Wurtzeln. Auf den Caribischen Eylanden wächst der Maccawbaum/ aus dessen Marck nicht nur ein treflicher nahrhafter Saft ausgepresset, sondern, wenn es getrocknet und zu Meel gerieben worden, zu so gutem Brod gebacken kan werden, daß es dem feinesten Zwieback gleichet. In den Nordischen Ländern braucht man zuweilen die Schale oder Borcke der Bäume dazu, und verwandelt sie durch Vermengung mit getrockneten Fischen in sehr nahrhafte Grönländische Pasteten; der heisseste Theil von Africa und Asien zeuget weder Weitzen noch Roggen, die Menschen behelffen sich dort mit dem so genandten Türckischen Weitzen, mit Reiß, Hirsen und Bohnen, deren Meel aber nicht gern in Gährung gebracht werden kan, und daher, ohne Brod davon zu backen, nur in Wasser, Milch und Oel gekocht und gegessen wird. Auch in Europa haben wir ausser Weitzen, Roggen, Gersten und Hafer, noch allerley zum Brodt taugliche Gewächse, als

Erdäpfel,

Erdäpfel, Türckischen Weitzen, Reiß, Buchweitzen, Hirsen, Riß-Meel, Canarien-Saat und dergleichen, von welchen ich am Ende ein weniges melden, vorerst aber von den gebräuchlichsten reden will.

V. Weitzen, Speltz, Roggen, Gerste und Hafer sind allzusammen Arten des Grases. Das **Gras** hat vor allen übrigen Kräutern die vorzügliche Hoheit, daß es nicht nur denen Menschen, sonderlich den gesitteten Völckern, sondern auch den meisten und vornemlich den nützlichsten und edelsten Thieren, so wol zur Nahrung als zu tausend andern Bequämlichkeiten gegeben ist. Die Frucht der so eben benendten Gras-Arten hat äusserlich eine harte Schale, und inwendig Meel. Das **Meel** bestehet und ist zusammen gesetzet aus einer sehr **feinen Erde**, aus einiger **Fettigkeit**, aus einem sehr **sauren Spiritu**, und aus kleiner Quantität **Wasser**. Und zwischen allen diesen Theilen ist eine ungeheure Menge **Luft** zusammengepresset, wie ich hernach deutlicher erklären werde. Die **äusserliche harte Schale** der Frucht hat eine weit gröbere **Erde**, ein zähes **Oel**, und einen ungemein **sauren Spiritum** in sich. Es verstehet sich von selbst, daß die Proportion dieser Theile anders im Weitzen als im Roggen, und in diesem anders als in Gerste und Hafer sey. Indessen sind gewisse allgemeine Eigenschaften, so diesen allen zukommen, und billig am ersten zu berühren sind.

VI. Wenn die Früchte nicht recht reif sind, also daß noch viel süßliches Wasser dieselbe weich machet, so ist vorerst wenige und grobe unverdauliche Erde in solchem Meel, es ist auch wenig Fettigkeit, und also sehr wenig Nahrung darin. Im Gegentheil ist in diesen feuchten Körnern eine so unsägliche Menge zusammengedrückter Luft und windigen blästigen Wesens, daß, wenn eine gute Portion solches frischen Meels, ohne daß es vorher wohl getrocknet worden und wohl gegähret, in den Magen kommt, diese eingeschlossene Luft, sich alsdenn plötzlich loß machet, und ausdähnet, folglich erschreckliche Aufblähungen und Schmertzen des Leibes, auch wol schleunigen Tod machen kan. Im Kriege hat man oft mit Schaden erfahren, daß wenn aus Mangel der Fourage die unreiffe Früchte abgeschnitten, und so wol Halm als Aehre den Pferden gegeben worden, diese wegen der Süssigkeit sich wol damit gesättiget haben, kurtz darauf aber über den gantzen Leib geschwollen, und bey hunderten verrecket sind. Selbst die zeitige aber noch gantz frische und feuchte Frucht des Hafers pflegt fast ähnlichen Schaden zu thun, und eben diese Erfahrung hat auch beym Rindvieh statt. Man hat bey den Menschen, wenn sie aus Furcht vor einbrechenden Feinden, oder nach vorhergegangener Theurung und Hungers-Noth ihre Früchte etwas zu früh und unreif eingesammlet, und gegessen, ebenfalls bemercket, daß sie fast wie Gift in den Leibern gewürcket. Es ist daher ein reiffes, und überjähriges, wolgetrocknetes Korn dem unreiffen, frischen und feuchten in allewege vorzuziehen, und um deswillen die Gewohnheit, so in Pohlen und Preussen beobachtet wird, daß man den Roggen vor dem Gebrauch in Backofens trocknet, besonders, wenn er verführet soll werden, nicht zu verwerffen, sondern wäre in feuchten und nassen Ländereyen vielmehr nachzuahmen, wenn man mehr auf die Gesundheit als auf die Füllung des Scheffels sehen wolte.

VII. Am Roggen findet man vielfältig, vornemlich in nassen Jahren, und nach langwierigen Ueberschwemmungen an statt der ordentlichen Körner, grosse lange Gewächse, welche äusserlich schwartz, auch wol weiß zu seyn pflegen, und **Mutterzapfen** genennet werden. Sie sind einen halben, bisweilen einen gantzen Zoll lang, und übertreffen in der Dücke auch die stärcksten Körner. Man findet an einer Aehre ein, zwey, auch wol drey und mehrere solche Mutterzapfen, und alsdenn finden sich von gutem und gesundem Roggen entweder gar keine oder sehr wenige rechtschaffene Körner in derselben Aehre. Diese **Mutterzapfen** haben seither hundert Jahren einen sehr bösen Nahmen bekommen, und thut man also wol, wo dergleichen viele wachsen, daß man sie auslese und von der guten Frucht absondere. Ein Westphälischer Medicus, Drawitius, hat im vorigen Jahrhundert angemercket, daß, nachdem eine grosse Menge dergleichen verdorbenes Korn gewachsen, und nebst dem guten Roggen ins Brod gebacken, und häuffig gegessen war worden, sich eine neue Kranckheit hervor that, welche von den Menschen die **Kriebel-Branckheit** genennet, von ihme *Drawitio* aber vor eine Art des allerschlimmsten Scharbocks billig gehalten wurde. Die Menschen empfanden im Anfang einen unbeschreiblichen juckenden Schmertz in der gantzen Haut, worauf bald die tollesten Convulsionen erfolgten

ten, daß die Leute lachten, tantzten, weinten, schrien, und unsinnige Gebärden, ohne Ueberlegung machten, auch viele starben, diejenige aber, so einen brennenden, heissen und schmertzhaften Ausschlag über den gantzen Leib bekamen, gemeiniglich, doch erst nach langer Zeit wieder zur Genesung kamen. Aehnliche Zufälle von solchem verdorbenen Meel hat der berühmte ehemalige Churfürstl. Pfaltzische Leib-Medicus, Freyherr von Brunn beschrieben. Der nunmehr gleichfals seel. Geheimde Rath und Professor Hoffmann zu Halle, hat unter dem Nahmen der motuum convulsivorum vagorum dieselbe Kranckheit bemercket, und ist von Drawitzens Meynung wegen der Mutterzapfen als dem Ursprung dieses Uebels nicht entfernet. Als nach dem strengen Winter Anno 1740 die grosse Ergiessung der Gewässer in gantz Europa erfolgete, wovon wir noch sämtlich das Andencken haben, ist in vielen Orten Teutschlandes, und, wie ich speciell weiß, in der Marck Brandenburg und in Francken, auch ohne Zweifel in hiesigen Gegenden, ob mir gleich solches nicht Historisch bekand ist, der Roggen durch diese bösen Gewächse verderbet worden. Zu eben derselben Zeit hat man auch in Teutschland die Kriebel-Branckheit wieder gehabt, und ich glaube, daß das damals erzeugte Gift noch nicht völlig wieder aus dem menschlichen Geschlecht in hiesiger Gegend vertilget sey, insonderheit wenn man die ungewöhnliche Blatter-Kranckheit auf der Zunge betrachtet. Ohnerachtet man nun von den Ursachen dieser letzten Seuche die Würckungen der grossen Kälte in dem vorhergegangenen Winter nicht gäntzlich ausschliessen soll, so wird doch die Wahrnehmung des erwehnten Drawitii dadurch mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit bekräftiget.

VIII. Diese Mutterzapfen scheinen hauptsächlich aus der verhinderten Ausdünstung zu entstehen. Denn wie nicht nur von vielen andern, sondern besonders gründlich und wissenschaftlich durch die Statische Bemerckungen des unvergleichlichen Engelländers *Stephan Hales* bewiesen wird, daß alle Pflantzen, doch eine mehr als die andere, täglich eine unglaubliche Menge Wasser an sich ziehen, und auch unvermerckt wieder von sich dünsten, daß durch diese Ausdünstung der vornehmste Trieb der Säfte und der Wachsthum der Pflantzen befördert, die Unreinigkeiten ausgeführet, und das gantze Leben und Natur der Kräuter unterhalten wird, daß diese Ausdünstung kein reines, sondern ein gemischtes, und zum Gestanck und Faulheit geneigtes Wasser sey, daß die Sonne und Wärme solche Ausdünstung als die nächste Ursach befördere, und im Gegentheil nasses Wetter solche verhindere, oder wol gantz aufhören mache; so ist nicht undeutlich hieraus abzunehmen, daß in einem Korn, dessen Ausdünstung mitten in seinem Wachsthum aufgehalten wird, eine grobe, unverdauete, herbe und mit heftiger Säure angefüllte Erde, ein zähes theerichtes Oel, auch vielleicht etwas würckliches giftiges, welches in kleiner Quantität grosse Würckungen in unserm Leibe verrichten kan, gesammlet, und weil ein immerwährender Zufluß desselben ist, das Korn zu solcher Grösse, wie ein Schwamm aufgetrieben werden möge.

IX. An Weitzen, Gerste und Hafer ist mir nicht bekand, daß solche grosse Zapfen wachsen. Es sind aber andere Fehler an ihnen, die dem vorigen ähnlich, ja noch schlimmer sind, denn erstlich wenn nach nassem Wetter, plötzliche und grosse Hitze einfället, so erfolget im Weitzen der Brand / den man rubigo oder auch ustilago genennet hat. Eine brandige Weitzen-Aehre hat die Gestalt einer gesunden, ausser daß sie etwas zerwühlet aussiehet, gleichsam als hätte man sie zwischen den Händen gedrücket, und ihre zarte Spitzen in Unordnung gebracht. Wenn man aber die Körner besiehet, so findet man nichts als ein Säckchen voll kohlschwartzen, zuweilen braunen, sehr trocknen, stinckenden Pulvers. Wenn jemand etwas ins Auge davon fähret, denn es ist sehr flüchtig, dem wird es inflammiret, welches schon ein Beweiß seiner giftigen Schärfe ist. Ich habe aber nicht gelesen oder gehöret, daß von diesem Brande Schaden entstanden wäre, denn durch Treschen, Reinigen und Waschen, wird dieser flüchtige Staub ohne Zweifel von den gesunden Körnern abgesondert, ehe sie zum Gebrauch der Menschen angewandt werden. Das schwartze Pulver haben die Mahler zu einigen Farben gern, nach Emanuel Königs Anzeige. Der zweyte und grössere Fehler im Weitzen und allen übrigen Früchten, ist der so genandte Dort / Dourt / Schwindel-Hafer, Taubhafer. Alle Arten von Früchten, wenn ihr Saame lange in feuchtem Lande liegt ehe er aufgehet, können in Dort verwildern. Es sind kleine, schwartze längliche Körner, inwendig voll weissen Meels, das man von

anderm

anderm Meel nicht unterscheiden kan. Galenus hat schon bemercket, wenn es mit unter das Brodt gebacken wird, daß es Schwindel, Dumheit, Trägheit, Schläfrigkeit, und so man es lange continuiret, Geschwüre über den gantzen Leib bringe. In neuern Zeiten ist diese Bemerckung durch die wichtigste Exempel bekräftiget und gewiß gemacht worden. Unser würdiger Landsmann und ehemals berühmte Clevische Leib-Medicus, der vernünftige Wierus erzehlet eine Historie einer ihm bekandten Frau, welche Trescher gemiethet hatte, und allen Dort aus dem Weitzen sorgfältig durch sie absondern ließ, indessen aber besorgte, daß dieser Dort gemahlen, und mit Roggen-Meel vermengt zu Brodt gebacken, und eben diesen Treschern zu essen gegeben wurde. Worauf diese Leute in eine Art der Unsinnigkeit fielen, schwindlich wurden, sich im Creyse dreheten, und endlich so müde wurden, daß sie den gantzen Tag im tiefsten Schlaf begraben lagen. Nach einigen Tagen merckte diese unverschämte Frau, daß sie von ihrem unchristlichen Geitz schlechten Vortheil hatte, und ihre Arbeiter zu Schläffern machte. Andere Historien da es schnelle und auch langsame Tollheit, Schwindel, insonderheit die Art Schwindel, da man nicht bey sehen kan, verursachet, davon in den Miscellaneis Naturæ Curiosorum viele Stellen sind, auch Ramazzini und andere Practici verschiedenes von erzehlen, will ich um der Kürtze willen nicht anführen, und nur noch anzeigen, daß dem Federvieh diese Körner nicht schaden, und daß der Essig innerlich und äusserlich ein gutes Hulfs-Mittel gegen solche Zufälle sey. Wie oft entstehen dergleichen Kranckheiten da die Medici auf eine so natürliche Ursach nicht dencken? Wie nöthig ist es, auf die Reinigung der Früchte zu sehen? Wir wollen nun auch, was in der Bereitung der Früchte zum Brodt zu beobachten sey,

nächstens folgen lassen.

Leidenfrost.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam Johann Jacob Becker, wieder den Hrn. Hof-Fiscal Schumacher zu Hatneggen, subhastatio folgender zum Hause Aldendorf gehöriger Stücken und Gerechtigkeit, als: 1) Des Gartens, so auf . . . . . 250 Rthlr.
2) Baum-Hofes, so auf . . . . . 200 Rthlr, und
3) Marken-Gerechtigkeit, welche zu . . . . 3000 Rthlr taxiret sind, erkant worden, als werden darzu Termini auf den 15 Julii und 15 Septemb aufm Rahthause zu Schwelm, und der letztere Terminus den 18 Nov. a. c. zu Hatneggen, jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, coram Commissione bey brennender Kertze bestimmet, fort allen und jeden, welche besagte Parcelen anzukauffen Lust haben mögten, alsdan zu erscheinen, hiedurch abgeladen: gestalten im letzteren Termino der Zuschlag an den meistbietenden geschehen, und niemand weiter gehöret werden solle.

II. ADVERTISSEMENT.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen Unser allergnädigster Herr, die Lingische Lotterie so höchst dieselben zur Salarirung des Evangelisch-Lutherischen Küsters und Schulmeisters, auch zur Reparation der Kirchen und geistlichen Gebäuden zu Lingen, allergnädigst octroyiret gehabt, nunmehro, weilen wegen Mangel der Lotterie-Liebhaber die dritte Classe nicht zum Stande gebracht werden können, zu sistiren resolviret; und dahero von der Mindenschen hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer verfüget ist, daß nachdem für die debitirte Loose die Reste so wohl von der dritten, als auch denen beyden ersteren Classen von denen Collecteurs eingefordert worden, einem jeden individuo die Frey-Loose und der Einsatz zur dritten Classe, von dem Collecteur, oder demjenigen, bey welchem der Einsatz geschehen, baar wieder ausgezahlet werden solle, dafern nicht etwa ein oder andere, der etwas zu forderen hat, das betragende Quantum zu dem obgedachter massen bey der Lotterie intendirten heilsahmen Fond aus Christlichem Mitleiden von freyen Stücken schencken wolle, zur Zurückforderung dieser Frey-Loose und des Einsatzes, zur dritten Classe aber præclusivischer Frist von 12 Wochen à Die publicationis gesetzet werden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekant gemachet, damit sich die Interessenten bey denen Collecteurs deshalb melden, und die Gelder zurück fordern, oder ob sie den Einsatz von freyen Stücken geschencket, bescheinigen können. Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 9 Aprilis 1751.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. Dienstags den 1. Junii 1751.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß beym Kaufmann zu Cleve, Adam Pauls, eine schöne Kutsche von der neuesten Façon, mit Spiegel-Gläsern, und inwendig schön nach der neuesten Mode gefuttert, wie nicht weniger ein köstliches Flügel mit zwey Claviren, worin Choral und Cammer-Thon, dergleichen hier zu Lande nicht erfindlich, und endlich ein schönes, mit Sattel und Zaum versehenes Reitpferd zu verkaufen stehen; wer dazu Lust hat, kan sich bey gedachtem Adam Pauls einfinden, und mit ihm auf die beste Weise Kauf treffen.

Eine schöne Staats-Kutsche, gut vergüldet, mit grossen Frantzösischen Spiegel-Gläsern, rothen Plüsche, und seydenen Gardinen, stehet in Wesel zu verkaufen; wer dazu Lust träget, kan selbige besehen, und sich in der Feldstrasse, beym Billetschreiber Jagermann melden.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß ad Causam des Wynoldschen Mandatarii, Kaufmans Overweg, entgegen und wieder Nierhof, Amts Hattingen, Distractio der Wiesen in der Delle, in Vorschlag gekommen und erkant, auch dazu Termini auf den 18 Junii, 17 Augusti und 15 Octobris, Nachmittages um 2 Uhr, anbestimmet worden. Welche nun Lust haben, solche Wiese an sich zu kauffen, können sich in dictis Terminis beym Landgericht zu Bochum an ordentlicher Gerichtsstelle melden, die Vorwarden einsehen, und ihren Vortheil schaffen.

Nachdem ad instantiam derer Erbgenahmen Hildebrand Bröckings contra den Notarium Prumm, subhastatio des, letzterm zugehörigen, in der Stadt Schwelm gelegenen Hauses, so nebst dem dahinter situirten Plätzgen auf 500 Rthlr geschätzet worden, nicht weniger eines vor der Gruterpforten alda gelegenen, auf 35 Rthlr taxirten Garten, erkant worden; Als werden darzu Termini auf den 20 Julii, 20 Septembris und 20 Novembris aufm Rahthause zu Schwelm, jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, bey brennender Kertze bestimmet, fort allen und jeden, welche besagtes Haus nebst Garten anzukaufen Lust haben mögten, alsdenn zu erscheinen hierdurch abgeladen, gestalten in letzterm Termino der Zuschlag den meistbietenden geschehen, und niemand weiter gehöret werden solle.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Eheleute Kösters ihren Kotten, im Kipperschede zu Asbeck, im Gericht Wetter gelegen, für eine sichere Summe an Melchior Keseler erblich verkauffet, und dan Ankäuffer den Kaufschilling an Verkäuffere auszuzahlen willens ist; Als werden alle und jede, so an diesen Kotten rechtmässigen Ansprach zu haben vermeinen mögten, sich des Endes binnen 14 Tagen gehörigen Orts zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, hiemit abgeladen, gestalten nach deren Verfliessung die Gelder ausgezahlet werden sollen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Henrich Götzgen von denen Eheleuten Henrich Wallrave derselben in der Scharnstraß zu Xanten zwischen Arnold Roders und Erbgenahmen Diepram gelegenes Haus, aus der Hand an sich gekauffet habe, und die Kaufgelder inner 14 Tagen ausgezahlet werden sollen, als haben diejenige, welche einige Ansprache an besagtem Hause zu haben vermeinen mögten, binnen gemelte Zeit sich gehörigen Orts zu melden, und ihr vermeintliche Prætensiones einzubringen.

Peter van Heyden, Bürger und Leinenweber zu Soest, kaufet von Andreas Knipping, Grobschmied in der Bruderstrassen alda zwey Schilwart Garten, ausser dem Bruder-Thor am Esel-Wege, zwischen Beckmanns und Gerlings Garten gelegen, welches zu dem Ende bekant gemacht wird, daß, fals jemand an diesem Garten Ansprach oder dinglich Recht hätte, solches binnen 4 Wochen zu Soest am gehörigen Ort angeben, sonsten davon abgewiesen werden solle.

Es hat Simeon Heupke einen Frauen-Kirchensitz in der Lutherischen Kirche zu Breckerfeld, an Caspar Vinckenberg verkauffet; solte jemand daran einige Ansprache zu haben vermeinen, so wird derselbe angewiesen, solche à dato 3 Wochen, bey Gerichte unter Strasse ewigen Stillschweigens vorzubringen.

V.

V. Personen / so zu *arretiren* verlanget werden.

Specificirliche Liste verschiedener Vagabunden und verdächtiger Räuber / welche die zu Bruel / wegen des auf dem Kutten-Pohler / unweit Waldorff gelegenen Hof / gewaltthätig ausgeübten Raubs / inhaftirt- und condemnirte Sebastian Esser oder Baß / und Andreas Müller / angegeben haben.

Der Bönnische Johannes, ziemlich groß, gesetzter Statur, kurtz braun dicker Haaren, ohne Bart, breit-plötziger Backen, lächerlichen Angesichts, brauner Augen, dicker Naß, einen gelbächtigen Rock und weißächtiges Camisol tragend, vorhin aber ein braunes Camisol und Hoosen, vulgo Botz, getragen, 23 oder 24 jährigen Alters.

Petronell, dessen Mensch, eine Schwester deren beyden zu Bruel inhaftirter Frauen-Leuten Agnes und Micken Schieffers.

Der Peter von der Maaß-Kenten, ein mittelmässig-gesetzter Kerl, schwartz kurtz-gestutzter Haaren und Barts, etwa 25 jährigen Alters, klein braunröthigen Angesichts, einen bürgerlichen braunen Rock und Camisol tragend.

Arnoldus oder Noltes dessen Bruder, schier von selbiger aufgeschossener mittelmässiger Statur, schwartz-braun-lang-schmissiger Haaren und brauner Augen, spitz-bräunlichen Angesichts, ohngefehr zwantzig jährigen Alters, allein ein braun Camisol tragend.

Der Bertes, ein lang-schmaler Kerl, schwartz-schmissiger Haaren, spitz-länglichen Angesichts, nur ein weiß-farbiges Camisol tragend, ungefehr 30 bis 40 Jahr alt.

Der Michael Thielen, ein Schwager des zu Bruel inhaftirten Andreä Müller, ziemlich langgesetzter Statur, jedoch etwas schmal von Leib, lang-schwartz-bräunlichen Angesichts und dergleichen schmissigen Haaren, etwa 20 Jahr alt, mit einem himmel-blauächtigen bürgerlichen Rock und aschfärbigen dunckelen Camisol gekleidet, und soll dieser obgemelten Peter samt seinem Bruder Noltes, und den Bertes nach Vershoven mitgebracht haben.

Der Heyden-Kerl, Puble genannt, ein schmal-langer Kerl von etwa 30 und mehrern Jahren, schwartz-lang-eingebundener Haaren, mit einem Schnorr-Bart, dick rothen Angesichts, einen grauen Rock, vorn beyderseits mit Quästen tragend, reitend ein braun-gelbächtiges Pferdgen, gemeinlich ein alt, und ein junges Frauen-Mensch samt einem 12 jährigen Jungen mit sich führend; dieser solle erzählet haben, daß er zu Turnich, Jülich und Düren mit seinen Pässen öfters gewesen, um solche approbiren zu lassen, und deren eine gantze Lade voll zu haben.

Der Jäger Wilm, langer Positur, lang-brauner Haaren und plötzlichen alten Angesichts, und einen leinen Kittel tragend, in verschiedenen Sprachen erfahren, und im Reden das Maul etwas auf die Seite ziehend, auch, als er mit dem Sebastian Esser oder Baß und Andrea Müller, so zu Bruel eingezogen worden, an dem Kutten-Pohler-Hofe, alwo obgemelter Massen ein gewaltthätiger Raub geschehen, zusammen gekommen, aus der Ursachen, weilen er mit denen Leuten daselbst allzuwol bekant, in das Haus zu gehen verweigert, anbey erzehlet haben solle, daß er wegen im Bergischen erschossenen Wildprets hätte lauffen gehen müssen.

Der Joseph von Bort, ein kurtz-schwartzer Kerl, mit kurtz-gestutzten schwartzen Haaren, braunen Augen, und rothen dicken Angesichts, ein braun Camisol tragend, in die zwantzig Jahr alt, welcher dem Vernehmen nach, vorhin zu Lechenich gesessen haben solle.

Joseph aus der Eyffel, ein schmal-langer Kerl, mit lang-braun-röthigen schmissigen Haaren, einen leydbläulichen Rock tragend, lang-spitzigen Angesichts, oben breit und unter spitzigen Kinne, einige zwantzig Jahr alt.

Henrich Heyden-Kerl, kurtz-gesetzter Statur, klein schwartz-dicker Haaren, klein bräunlichen Angesichts, einen bürgerlichen braunen Rock tragend, etliche zwantzig Jahr alt, solle mit denen zu Bruel inhaftirten Sebastian Esser oder Baß und Andrea Müller zu Kenten gewesen seyn.

Der schwartze Peter, ein kurtz-gesetzter Kerl, schwartzen Barts und langer Haaren, schwartzrötzigen Angesichts, ohngefehr 20 Jahr alt, und solle einen braunen Rock tragen.

Der grosse Oberländische Peter, ein lang-dick-gesetzter Kerl, brauner Augen, und dergleichen gestutzter Haaren, etliche 20 Jahren alt, einen braunen bürgerlichen Rock tragend.

VI.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Op Maandag den 7 Juny 1751 zal ten huize van Christophel Brouwers binnen Gelder verpacht worden een Beemd, groot ontrent drie Morgen, toebehorende aan de Broederschap S. Nicolai. Iemand gadinge daartoe hebbende, kan zich 's Namiddags ten 2 uuren aldaar laten vinden, en zyn voordeel zoeken.

VII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Nachdeme an dem Xantenschen Rahthause eine neue Gybell-Mauer gebauet, und sonsten repariret werden soll, als ist Magistratus willens, diese Reparation auf Freytag den 4 Junii bey der ersten und zweyten Kertze, und 8 Tag hernach bey der dritten Kertze, Nachmittags um 2 Uhr jedesmahl aufm Rahthause dem wenigst-forderenden anzubestädigen, und können die Vorwarden nebst den Besteck zuvor in der Secretarie eingesehen werden.

VIII. Von Lotterie Sachen ausserhalb Duisburg.

Nachdem der præfigirter Ziehungs-Termin der Schwelmer Brunnen-Lotterie heran nahet, so werden die respective Herrn Commissionairs und Collecteurs ersuchet, die Listen debitirter, nebst etwa noch übrig behaltenen Loosen längstens den 1 Junii c. an den Herrn Bürgermeistern Schoné zu Schwelm, oder Herrn Secret. Roden zu Hagen einzusenden, wiedrigen Falls die nicht eingesandte Loose auf ihr risico ins Hauptbuch eingetragen, und darauf in Blanco gezogen werden.

IX. Vom Clevischen Gesund-Brunnen.

Men adverteert, dat op den eersten Juny 1751 de Gezond-Bron by Cleve, zyn aanvang neemen zal. Die noch van Kamers gelieven gedient te zyn, worden verzocht, om zich op het spoedigste te melden by Boudewyn van den Nouweland in zyn Pruissische Majesteits Nieuw Bron- en Baden-Huis tegen over de Bron in den Diergaarden by Cleve. Men zal een iegelyk wel bedienen en civiel tracteeren. Men houd daar een ordinaris Tafel, en daar zyn goede Stallen voor Koetzen en Paarden.

X. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Sr. Königl. Majestät in Preussen Richter zu Sevenaer und in der Lymers. Ich Johann Bernhard Christian von Hecking; Demnach die Erben der Wittiben Johann von Rossum aus Cleve zu erkennen gegeben, wasgestalt sie ihre in hiesigem Amte Lymers, Kirchspiel Düven gelegene drey Stücke Bauland, als den Kappert, ppr. 3 und einen halben Morgen, die Rhyn-Eggen 2 und einen halben Morgen, und das Feldschlag 1 Morgen, so dan die Wellefeld-Weyde ad 5 Morgen, verkauffet hätten, und den Ankäufferen alle Sicherheit dabey zu verschaffen gesinnet wären; Dahero gebeten, alle diejenige, welche an obgemelten Parceelen einig Recht oder Anspruch haben mögten, per Edictales citiren zu lassen; Wie nun diesem Petito deferiret worden, als citire und lade hiemit und Kraft dieses von Gerichts-wegen alle und jede, so einige prætension ex jure Dominii, Hipothecæ, vel quocunque alio capite an obgemelten Parceelen zu haben vermeinen, dergestalten, daß sie innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documenten, oder auf andere Art rechtlich zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, und so dan den 28 Junii nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, am Rahthause hieselbst sich gestellen, die Documenta zur justification in originali produciren, widrigenfals aber, da ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und gebührend justificiret, sie weiter nicht gehöret, sonderen cum Impositione perpetui silentii abgewiesen werden sollen. Uhrkundlich richterlichen Einsiegels und Landschreibers Unterschrift. Sevenaer den 3 Aprilis 1751.

(L.S.) H. Vermeer. Landschreiber.

XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Richter zu Sevenar und in der Lymers. Ich Joh. Bernard Christian von Hecking, entbiete allen und jeden Creditoren, so an das Vermögen der Eheleuten, Herrn Bürgermeistern Peters einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, meinen Gruß, und füge denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachter Eheleu-

ten

ten Vermögen entstandenen Concurs der bestättigten Interims-Curator, Advocatus Polmann, mittelst ad Protocollum dictirten Recessus eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten; Wan nun solchem Suchen statt gegeben, so citire und lade ich euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, und das andere in dem benachbarten Eltenschen Gericht angeschlagen, peremptoriè, daß ihr innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdenn auf Sonnabend den 21 Augusti a. c. vorm Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originali produciret, mit dem Curatore, Schuldnern und Neben-Creditoren ad Protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkäntnüß und Locum in abzufassendem Prioritäts-Urthel gewartet; mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden; wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Sevenar unter meiner richterlichen Besiegelung, und des Landschreibers Unterschrift, den 8 Maji 1751.

(L. S.) H. Vermeer Landschreiber.

Seiner Königl. Majestät in Preussen Richter zu Sevenaer und in der Lymers, Ich Johann Bernhard Christian von Hecking. Demnach die Wittibe Jacoben Verheyen aus Huissen, zu erkennen gegeben, was gestalt sie ihre, in hiesigem Amte Lymers, Kirchspiel Duiven, Bauerschaft Lohe, nebst der Capellen gelegene Hofstädte, cum Ap- & Dependentiis ungefehr 10 und einen halben Morgen groß, an Hendrich Janssen verkauffet hätte, und dem Ankäuffern dabey alle Sicherheit zu verschaffen gesinnet wäre, dahero gebethen, alle diejenige, welche an obgedachtes Parceel einig Recht oder Anspruch haben mögten, per Edictales citiren zu lassen. Wie nun diesem Petito deferiret worden, als citire und lade hiemit und Kraft dieses von Gerichtswegen alle und jede, so einige Prætension ex Jure Dominii, Hypothecæ, vel quocunque alio capite an obgemelter Hofstädte zu haben vermeinen, dergestalt, daß sie innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documenten, oder auf andere Art rechtlich zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, und so denn den 12 Julii nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr am Rahthause hieselbst sich gestellen, die Documenta zur justification in Originali produciren, widrigenfalß aber, da ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wan gleich solches geschehen, doch benannten Tages sich nicht gestellet, und gebührend justificiret, sie weiter nicht gehöret, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Gegeben unter meiner Richterlichen Besiegelung und des Landschreibers Unterschrift. Sevenaer den 19 Aprilis 1751.

(L. S.) H. Vermeer Landschreiber.

Demnach Magistratus zu Soest, ad instantiam Creditorum wider die Wittibe Dalhofs zu Deyringsen unterm ersten Aprilis 1751 discussionem erkant; Als werden hiemit alle Creditores, welche an dem Vermögen derselben rechtmässige Ansprach und Forderung haben, abgeladen, um binnen 6 Monaten, und zwarn in dreyen Terminen, als auf den 30 Junii, 31 Augusti und 30 Octobris ihre Forderungen anzubringen, zu justificiren, und mit derselben zu liquidiren, in dessen Entstehung aber, und nach Ablauf der Terminen, Acta für beschlossen angenommen, und diejenige, welche ihre Forderungen nicht gemeldet, hernächst abgewiesen, und nicht weiter gehöret, sondern gewärtigen sollen, daß mit publication der Prioritäts-Urthel verfahren, und denen nicht erschienenen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Nachdem in Concurs-Sachen der Tielmannschen Creditoren Sententia Ordinis abgefasset, und auf den 19 Junii curr. beym Gericht zu Witten publiciret werden soll; so werden dieselbe darzu sub pœnâ juris hiedurch abgeladen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXII. Dienstags den 1. Junii 1751.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

XII. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Des Medicinæ Doctoris und Scheffen Biden seel. Erben, wollen freywillig aus der Hand in Wesel verkauffen 1) Ein Haus aufm Kaldenberg gelegen, worin anjetzo Hartman wohnet: 2) Ein Haus auf der Baustrassen, worin der Feldwebel Hetsel wohnhaft; wer zu kauffen Lust hat, kan sich den 3 und 10 Junii aufm Rahthause Vormittags Glocke 10 einfinden und Vortheil suchen.

Es sollen einige wenige Mobilien und Hausgeräthe von Samuel Haan diese Woche bey Diederich Dellmanns zu Creyfeld, plus offerenti verkauft werden.

Auf Dienstag den 8 Junii, solle zum Behuf derer Herren Vicarien zu Rees, über das Boeneckesche-Caetmannsche und Coelberg, modo Holtbaysche Haus vor Gericht alda, die 2te Kertze angezündet werden: die dazu Lust tragen, wollen sich bemelten Tages, des Morgens um 10 Uhr einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Da in Sachen des Herrn Predigers Engels zu Herringen, contra Koch und Oberg zum Ankauf des subhastirten, dem Koch zugehörigen, vor dem Westen-Thor der Stadt Hamm käntlich gelegenen Gartens, so auf 62 Rthlr 55 stüber ästimiret, in primo & secundo Termino sich niemand gemeldet, tertius & ultimus Terminus aber auf den 10 Junii, Vormittags um 10 Uhr, einfält; so wird solches nicht allein zu dem Ende wiederholentlich bekant gemachet, damit diejenige, so zum Ankauf dieses Gartens Lust haben, sich in dicto Termino an der Königl. Gerichtsstuben zum Hamm einfinden, auch vorher die Taxe und Vorwarden beym Gerichts-Actuario einsehen können, sondern es werden auch alle diejenige, so an gedachten Garten, ex quocunque capite, einigen Anspruch zu haben vermeinen mögten, hiedurch inhæsivè abgeladen, um solche sub pœnâ præclusi, längstens vor dem 15 Julii a. c. ad Acta einzubringen und zu justificiren.

Am Donnerstag den 3 Junii a. c. sollen zu Emmerich, des Morgens um 8 Uhr, auf der Stadts-Waag einige gepfändete geringe Mobilien und Effecten, worunter eine Kuhe, denen meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; des Endes Käuffere so wohl als die Eignere ad videndum subhastari, alsdenn sich einfinden können.

De Erfgenaamen van Leonard Meyen binnen Wissen, zullen by wyze van executie ten huize van C. Campeenige gepande Gereede Goederen, en zoo het nodig is, het Erf en Goed zelf van Jan Heynes zaal. publykelyk verkopen. Die daartoe gadinge hebben, konnen zich binnen 4 weeken aldaar, of by de Crediteuren melden, om de Conditien te zien en hun profyt te zoeken, zullende de eerste Zitdag den 15 Juny naastkomende ende zoo vervolgens deswegen gehouden worden.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, wie daß die Wittibe weyl. Schutz-Juden Philip Jordans in der Stadt Hamm, die Judinne Sara willens sey, zu Befriedigung ihrer Creditoren ihr an der Weststrassen alda käntlich gelegenes neu erbauetes Wohnhaus, nebst dem fast dabey liegenden Brandplatze, wo ehedem die Scheune gestanden, aus freyer Hand zu verkaufen; es können also diejenige, so zu Ankauffung dieses wohl aptirten, und zur Nahrung sehr gelegenen Hauses Lust haben, sich bey der Verkäufferinn, oder einem Edlen Magistrat zum Hamm melden.

Ad instantiam des Herrn Wald-Commissarii Werningh qq., sollen des bey Cranenburg wohnenden Peter Peters Effecten den 8 Junii h. a. des Nachmittags Glocke 2, gerichtlich distrahiret werden, wobey Debitor ad videndum distrahi erscheinen, und diejenigen, so ein dinglich Recht daran prætendiren, zur dessen justification sich einfinden können.

XIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Naardien Werner Arents te Cleve, zeker Stuk Bouwland, in het Kellensche Veld leggende, genaamt de Biesen, aan Hermina Gabriels, Huisvrouw van Dirk Voss, en haaren Zoon, Werner Arents, verkocht heeft, zoo word zulks hiermede bekent gemaakt, ten einde wanneer iemand aanspraak of recht, uit wat hoofde het ook zou mogen zyn, daarop hebben mocht, dezelve zich in tyd van drie weken by den Koper gelieve te melden.

Es hat die Jungfer an gen Endt in Xanten, ihr daselbst auf der Ecke in der so genannten Kirchsteege gelegenes Haus, an Johann Cleven in Lüttingen verkauffet, und ist der Ankäuffer willens, die Kaufpfenningen innerhalb 4 Wochen zu erlegen, weshalb ein jeder, so darauf eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, sich vorab bey demselben anzugeben ersuchet wird.

Nachdem Henrich Putten seinen, in Borth gelegenen so genannten Fresen-Kath zu Bezahlung einiger Schulden, auf beschehene Notification per Intelligentz-Zettul freywillig, jedoch gerichtlich verkauffet, und derselbe von Gerichtswegen adjudiciret worden, so dan demnächst seine Ehefrau mit Tode abgangen, und derselbe bey hohen Jahren seynde, gesinnet ist, für die übrigen Gelder sich nunmehro Lebenslang in den Kost und Verpflegung zu verdingen, wobey aber eine völlige Versicherung erfordert werden will, ob einige Ansprach darauf hätten, als werden alle dieselbige, welche einige Prætension an besagten Henrich Putten zu haben vermeinen, hiedurch peremptoriè abgeladen, mit der Anflage, daß sie ihre Prætensionen cum suis Justificatoriis à dato dieses innerhalb vier Wochen bey dem Bortschen Gerichte relictis Copiis authenticis einbringen, sonsten iis effluxis ferner nicht gehöret, und abgewiesen werden sollen.

Nachdem der Kaufman, Hr. Joh. Henrich Kissing, von dem Silberschmid, Hrn. Casp. Gotdfried Mensebier, das vor etwa 5 Monaten von Joh. Henrich Brenscheid erhandeltes, binnen der Stadt Iserlohn nächst dem Marckt oben an der Unnaer-Strassen gelegenes Wohnhaus hinwieder anerkauft, und von Erst-Käuffern Mensebier das Kauf-Pretium noch nicht abgeführet, als wird allen und jeden, so an sothanem hause einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen mögten, hiedurch bekant gemacht, ihre Forderungen in Zeit von 4 Wochen entweder bey jetzigem Käuffern Kissing, oder Obrigkeit Loci sub pœnâ perpetui silentii beyzubringen, gestalt nach deren Verfliessung der Kaufschilling bezahlet werden soll; Wornach sich dieselbe zu achten haben.

Der Herr Wartenscheit zu Wesel, hat an Monsr. Pannhausen ein Haus verkauft, gelegen in Uedem; So jemand etwas daran zu prætendiren haben mögte, kan derselbe sich binnen 14 Tagen beym Uedemschen Gerichte melden, wo alsdan die Auftragt geschehen, und der Kaufschilling erleget werden solle.

XIV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Weilen die Pachtjahre des Hisfeldschen Zehentens mit Martini vorigen Jahrs zu Ende gelaussen, so ist der Herr Geheimter-Raht von Raesfeldt zu Wesel sinnes, solchen in 8 Blöcke vertheilt, nebst dem bluthigen Zehnten aus der Hand dem meistbietenden zu verpachten; die dazu Lust haben, können sich von nun an bis medio Junii an dessen Behausung in Wesel einfinden, die Conditiones einsehen, und Handlung pflegen; fals auf annehmliche Condition sich vor den halben Junii Pächtere einfinden, soll gleich der Zuschlag ertheilet werden.

Nachdem die Feldmannsche Creditores Vermöge judicati inhæsivi, die Hofes Pertinentien zu räumen angewiesen, mithin einem hochadlichen Capitulo die anderweite Verpachtung, seines im Amte Bochum gelegenen Feldmanns-Hofes, verstattet worden; so wird solches hiermit dem Publico bekant gemacht, auf daß alle und jede, welche gedachten Hof, mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, in Zeit-Gewinn zu nehmen Lust haben, sich darüber binnen 6 Wochen auf der hochadlichen Abtey Starckrath melden, und die Conditiones anhören können, da dan dem Befinden nach mit demjenigen, dessen Persohn und Umständen am annehmlichsten, tractirt, und der Contract geschlossen werden soll.

Word hiermede bekent gemaakt, dat de Regeerders van Ooyen op de Rechtkamer aldaar den 9 van deze maand Juny zullen verpachten haren Gemeenen Gras-Dries, zoo Voor- als Na-Gras.

Matthias

Mattheis Brenners zu Meurs ist willens, unter guter Caution einen Kath mit 10 Morgen Land, und einen Fursel-Kessel dem meistbietenden zu verpachten. Wer dazu Lust hat, kan den 12 Junii sich alda einfinden.

XV. Persohn / dessen Dienst verlanget wird.

Weilen vor einiger Zeit der in der Freyheit Wattenschede gewesener Chirurgus mit Tode abgangen, und man jetzo daselbsten einen andern benötiget ist; so wird ein solches hiemit bekant gemacht, und kan derjenige, so mit guten Attestatis so wohl wegen seiner Aufführung als Kunstes versehen, und sich alda zu etabliren gesinnet, je ehender je lieber beym zeitlichen Magistrat melden, gestalten ein solcher seine Subsistence daselbsten reichlich haben kan, wie denn auch demselben alle Hülffe geleistet werden soll.

XVI. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Te Cleve is een Capitaal van twee honderd Cleefsche Ryksdaalders Stipendien-Geld afgelegt. De geene, die dat Capitaal tegen een secuur Hypotheek en Lands gebruikelyke Interessen gelieft te negotieeren, kan zich by de Heeren Vicariissen Niersman en Goossens, of ook by den Heer Schutseler, Rentmeester aldaar melden.

Es sind wegen gerichtlich verkauften Wortmanschen 4 Kuhe-Weyden, jüngster Zeit die Kaufgelder ad 610 Rthlr. bey dem Königlichen Gerichte zum Hamm ausgezahlet, und deponiret worden; wie nun des Tit. Wortmannis Creditores solche gegen zulängliche Caution nicht übernehmen wollen, so sollen selbige gegen Hypothequen-Ordnungs-mässige Versicherung und Land-übliche Verzinsung ausgetahn werden, woher ein jeder darzu Lust-tragender sich je eher je lieber des Endes beym Gerichte zum Hamm melden, und solche erhalten kan.

XVII. Persohn / so vermisset wird ausserhalb Duisburg.

Es ist ungefehr vor 16 Wochen ein Knabe von 12 Jahren, Nahmens Joseph, so bey einem Schneider in Dortmundt in der Lehr gestanden, weggegangen, ohn daß man weiß, wo selbiger sich hingewendet. Selbiger hat etwa weisse dünne Haar, und ist bekleydet mit einem linnen Wammes, Mütze und ledern Hoose. Solte nun jemand von dessen Auffenthalt können Nachricht geben, so wird hiedurch dienstfreundlich ersuchet, dieses dem Herrn Pastori zu Courl, Amts Unna, schrift- oder mündlich zu melden; man ist uhrbietig, selbiges mit allem Danck und reciprocè zu erkennen, und zu erstatten.

XVIII. Sachen / so verlohren ausserhalb Duisburg.

Es hat sich den 13 dieses aus dem Clevischen Walde, ohnweit der Herrlichkeit Nergena, ein fünfjähriges Mutter-Pferd vermisset. Selbiges ist schwartz von Couleur, hat ein klein weisses Zeichen vorm Kopf, die Mahne auf der lincken Seiten, ist dick von Knochen, und hat einen schweren Gang. Da nun aller Nachforschung ohngeachtet dieses Pferd sich nicht wieder auffinden lassen wollen, so wird dieses dem Publico bekant gemachet, und dabey ersuchet, im Fall dieses Pferd sich irgendswo finden lassen mögte, davon dem Königlichen Gerichtsschreiber, Herrn Haver in Gennep Nachricht zu ertheilen, welcher dem Anbringer eine gute Belohnung geben wird.

XIX Recept wider die Viehseuche.

Nachdem man nachstestendes RECEPT von guter Hand erhalten, so bey der jetzo leyder! grassirenden Vieh-Seuche von sehr gutem Effect befunden worden: Man nimmt

1. Nößel, id est, 1. Orth starck Braun Bier.
1. Löffel Hollunder-Saft, id est, Flieren-Kraut.
1. Löffel Honig, und

Ein viertel Pfund Gänse Schmaltz, oder in Ermangelung dessen abgefüllet Koch-Fett, lässet solches zusammen durchkochen, und dem Vieh demnächst laulicht eingiessen, womit man ein bis zwey, höchstens dreymahl continuiret; das Vieh wird davon gantz ungemein starck purgiren. Wenn dieses geschehen, giesset man jedem Stück ein spitz Glaß Frantz Brandewein, worin ein Löffel alten Baumöhl gethan, ein, hierauf wird sich der Durchfall so gleich legen, und das Vieh wieder anfangen zu fressen. Auf diesem Fuß kan man mit alle dem Vieh, so wohl das verstopfet ist, als mit dem, so wegen Kranckheit sehr dünne und wie Wasser mistet, procediren.

Als hat man solches dem Publico zum Besten, durch die Wöchentliche Intelligentz-Zettul bekant machen lassen wollen. Signatum Geldern in Commissione Regiâ den 9 Februarii 1751.

XX. Vom Clevischen Gesund-Brunnen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht, daß auf den 1 Junii 1751 der Gesund-Brunnen zu Cleve seinen Anfang nehmen soll. Und werden diejenige, so noch von etlichen Cammern gelieben bedienet zu seyn, ersuchet, sich in aller Eil anzumelden bey Boudewyn van den Nouweland, in Sr. K. M. von Preussen Neuen Brunnen- und Baden-Haus, gegen über den Brunnen im Thiergarten bey Cleve. Man wird einem jeden gute Aufwartung geben, und hält man alda einen algemeinen Tisch; auch ist daselbst gute Stallung vor Kutsche und Pferde.

XXI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdeme der Herr Commissions-Rath Hopmann angezeiget, daß er vom Mandatario der Erbgenahmen Dozems, Herrn Criminal-Rath Märcker, folgende, in Anno 1735 erkaufte, und dem Mandatario, Herrn Notario Figgen eingetahne Güther, als 1) Das Land am Senneberge, in der Neuenradischen Feldmarck. 2.) Ein Kotte auf der Vorth. 3) Das Guth auf der Repecke. 4) Ein Kotte, das Distlenbleck genannt. 5) Die Werth-Wiese, samt Platz und Ländereyen, und 6) Die Wiese unter der Ahe, alle im Amt Neuenrade gelegen, erblich an sich gebracht, und dabey angehalten, daß alle diejenige, so einige Ansprache an vorbenannten Güthern zu haben vermeinen mögten, durch das Intelligentz-Blatt zu deren Justification sub pœnâ perpetui silentii abgeladen werden mögten, und dan diesem Petito deferiret worden, als werden alle diejenigen, so an vorspecificirten Güthern einige gegründete Anforderung zu haben vermeinen, zu Justification derselben auf den 25 Maji, 15 Junii und 6 Julii, allemahl in Altena an meiner, des Richtern zu Neuenrade, von Diest Behausung, hiemit peremptoriè und unter der Verwarnung abgeladen, alsdan mit ihren Justificatoriis einzukehren, oder zu gewärtigen, daß nach Verfliessung dieser Frist gegen sie in Contumaciam verfahren, und niemand ferner mit seiner Anforderung und Prätension dieser Parceelen halber gehöret, hingegen denselben perpetuum silentium auferleget werden solle.

XXII. ADVERTISSEMENT.

Da der Gastwirth Carl Hoffmann, das zu Cleve in der Hagischen Strasse gelegene Neue Herren-Logement, worinnen ehedem Hr. Brink gewohnet, und mit verschiedenen schönen Cammern, auch Stallungen und Remisen vor Kutschen und Pferden versehen ist, bezogen, und vornehmens ist, denen Herrn Passagieren commode zu bewirthen; So lässet derselbe solches dem Publico hiedurch bekant machen, und verspricht zugleich, daß alle Fremden nicht nur nach ihrer Commodität bewirthet, sondern auch vor einen civilen Preise behandelt werden sollen; Wobey zur Nachricht dienet, daß das Alte Herren-Logement anjetzo eingegangen, und von einer gewissen Herrschaft angekauffet worden, mithin keine Herrn-Logements, als nur dasjenige, worinnen er anjetzo wohnet, und mit dem Schilde vom Rothen Löwen versehen, vorhanden ist.

XXIII. Getrayde-Preiß vom 21. bis 28. Maji 1751.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	7	7	1	1	9	= =	19	2	= =	= =	= =	= =	22	2	= =	13	5	= =	= =	= =
Wesel	1	15	5	1	= =	= =	= =	18	= =	= =	= =	= =	= =	19	6	= =	14	2	= =	= =	= =
Embr.	1	15	= =	1	4	= =	= =	20	= =	= =	21	= =	= =	22	= =	= =	10	= =	= =	= =	= =
Duisb.	1	6	= =	1	= =	= =	= =	18	= =	= =	= =	= =	= =	19	= =	= =	15	= =	1	= =	= =
Meurs	1	9	9	1	7	9	= =	19	5	= =	20	5	= =	23	= =	= =	14	2	1	9	= =
Hamm	1	8	= =	1	= =	= =	1	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	12	= =	1	8	= =
Witten	1	12	5	1	= =	= =	= =	22	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Herdecke	1	21	= =	1	12	= =	1	= =	= =	= =	22	= =	= =	= =	= =	= =	14	= =	1	8	= =
Düsseld.	1	16	= =	1	2	= =	= =	23	= =	1	1	= =	= =	22	= =	= =	18	= =	1	4	9
Duren	1	14	= =	1	3	7	1	1	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	20	= =	= =	= =	= =

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Addres-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Aemtern, das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.